

Gudrun Kruij

Parlamentarische Poesie

Eine Einleitung

Mit einem Augenzwinkern schildern Theodor Heuss und Carlo Schmid das Ringen im Parlamentarischen Rat um das Grundgesetz. In poetischer Form skizzieren sie die Abgeordneten mit ihren Stärken und Schwächen, Positionen und Lieblingsthemen. Ohne daß die beiden Autoren verletzend werden, legen sie den Finger auf heikle Punkte, kommentieren humoristisch Empfindlichkeiten und auch Versuche externer Beobachter, die Arbeit des Parlamentarischen Rates entsprechend eigener Vorstellungen zu beeinflussen.

Es zähle zum „eigentümlichen Erbe“ der Arbeit im Parlamentarischen Rat, daß „wohl fast alle, die an ihr teil hatten, mit einer gewissen Zärtlichkeit an sie zurückdenken“ und stets „etwas wie ein gegenseitiges menschliches Wohlwollen wirksam“ geblieben sei, schrieb Theodor Heuss an Schmid 13 Jahre später zu dessen 70. Geburtstag. Dieses Wohlwollen stellte sich nicht erst in der Rückschau ein, sondern prägte bereits die Verse, die Carlo Schmid im Januar 1949 – noch während der Beratungen – und Heuss am 23. Mai 1949 – also zur Verabschiedung des Grundgesetzes – den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates vorstellten. Sie bewiesen damit in einer arbeitsreichen Zeit, in der sie intensiv an der Zukunft Deutschlands mitwirkten, ironische Distanz und die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Was verband die beiden Poeten, daß gerade sie sich berufen fühlten, die Vorgänge im Parlamentarischen Rat auf spielerische Art und Weise zu schildern?

Theodor Heuss (31.1.1884 – 12.12.1963) und Carlo Schmid (3.12.1896 – 11.12.1979) gehörten zu den besonders begabten Rednern im Parlamentarischen Rat, denen zudem nicht nur die Inhalte des Grundgesetzes und ihr juristisch einwandfreier Ausdruck, sondern auch die ästhetische Formulierung wichtig waren. Insbesondere der Publizist Heuss tat sich in dieser Hinsicht hervor. Wie etwa die Hälfte der Abgeordneten waren Heuss und Schmid als Akademiker keine typischen Repräsentanten ihrer Zeit, besuchten doch nur

wenige Kinder des späten 19. Jahrhunderts eine Universität. Sie verfügten nicht nur über eine umfassende Bildung, sondern waren außerdem damit vertraut, komplexe Inhalte in Wort und Schrift weiterzuvermitteln: Heuss, promovierter Nationalökonom, schrieb seit 1905 als Journalist in zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften über literarische und politische Themen und unterrichtete von 1920 bis 1933 an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin; der habilitierte Jurist Carlo Schmid lehrte von 1930 bis 1940 als Privatdozent für Völkerrecht an der Tübinger Universität. Im Gegensatz zu etwa einem Drittel der Abgeordneten im Parlamentarischen Rat hatten daher beide vor ihrer Berufung in das verfassungsgebende Gremium keine reinen Politikerkarrieren verfolgt, auch wenn Heuss schon Erfahrungen in der Berliner Kommunalpolitik und im Reichstag gesammelt hatte. Nicht nur durch ihren beruflichen Werdegang, sondern wohl auch durch zahlreiche Reisen und häufigen Wohnortwechsel verfügten Heuss und Schmid über eine Offenheit und Weltläufigkeit, die ebenfalls nicht als typisch für die damalige Zeit anzusehen ist. Der Schwabe Heuss war schon für sein Studium nach München gegangen, hatte vor 1948 insgesamt 33 Jahre in Berlin gelebt, außerdem 18 Jahre in Heilbronn, 2 Jahre in Heidelberg und 3 in Stuttgart. Schmid, halb Franzose und halb Schwabe, besaß noch bis 1914 die französische Staatsbürgerschaft, auch wenn er in Deutschland aufwuchs. Vor seiner Berufung in den Parlamentarischen Rat lebte er jeweils mehrere Jahre in Tübingen, Berlin und Lille. Heuss und Schmid waren im Hinblick auf ihre bewegte Biographie und ihren beruflichen Werdegang keine Ausnahmen im Parlamentarischen Rat; dank ihrer rhetorischen Fähigkeiten gehörten sie aber dennoch zu seinen herausragenden Persönlichkeiten, die von allen gleichermaßen respektiert wurden. Nicht zuletzt deshalb konnten sie es sich erlauben, ihre Kollegen ironisch-spielerisch zu porträtieren – der eine in alphabetisch geordneten kurzen Versen, der andere in Form einer antiken Elegie.

Dabei sparten sie kontroverse Themen und problematische Persönlichkeiten keineswegs aus. Eine „zähe und mühsame Arbeit“ sei das Verfassen des Grundgesetzes gewesen, schrieb Theodor Heuss an Schmid in seinem Geburtstagsbrief. Auch in seinem „ABC“ verweist er in zahlreichen Strophen auf konfliktträchtige Punkte oder Streitigkeiten zwischen einzelnen Persönlichkeiten – seien sie Mitglieder des Parlamentarischen Rates oder nicht – und beschreibt die Diskussionen als „Wettsang“ oder Fußballspiel, in dem es selbstverständlich zu siegen gilt. Carlo Schmid vergleicht die Arbeit am

Grundgesetz in seiner „Elegie“ gar mit dem Kampf um Troja, nur daß es bei dem Streit um das Grundgesetz um das schwierigere und ehrenvollere Ziel einer tragfähigen Verfassung geht. Doch in der Art, wie die beiden Poeten ihre Kollegen porträtieren, verraten sie zugleich einiges über ihre eigene Persönlichkeit. In Schmid's „Elegie“ wird das Kampfgerühl geradezu zelebriert, unversöhnlich scheinende Positionen stehen gegeneinander und werden von ihren Befürwortern mit Leidenschaft verteidigt. Nur wenigen seiner „Helden“ billigt Schmid Versöhnlichkeit, Kompromißbereitschaft und die Fähigkeit zur Vermittlung zu. Unter diesen wenigen hebt er in besonderem Maße Theodor Heuss hervor, dem er für diese Eigenschaft eine eigene Strophe widmet. In der Tat war Heuss persönlich eher der Harmonie zugeneigt, was sein „ABC“ treffend widerspiegelt. Zwar prallen auch dort unterschiedliche Positionen gelegentlich aufeinander, doch Heuss feiert dies im Gegensatz zu Schmid nicht als einen glorreichen Kampf um Ehre und Ruhm. Statt dessen lehnt er in seinen Versen extreme und damit unversöhnliche Standpunkte ab und ermahnt die Streithähne zu Kompromiß und Frieden.

Durch die ausgewogene Parteienkonstellation im Parlamentarischen Rat kam der FDP die Funktion eines Züngleins an der Waage zu: Von den 65 stimmberechtigten Abgeordneten – fünf Berliner Vertreter nahmen lediglich in beratender Funktion teil – gehörten je 27 der SPD, ebensoviele der CDU/CSU an. Je zwei Abgeordnete stellten die Deutsche Partei und das meist gegensätzlich zu diesen abstimmende Zentrum. Auch von der KPD kamen zwei Abgeordnete, die jedoch zu einer konstruktiven Mitarbeit nicht bereit waren und stets forderten, die Beratungen einzustellen und Verhandlungen mit der sowjetisch besetzten Zone aufzunehmen. Die Stimmen der liberalen Fraktion, der fünf Abgeordnete angehörten, konnten folglich bei zahlreichen Abstimmungen den Ausschlag geben. Doch Heuss, dem als Fraktionsvorsitzenden der Liberalen damit eine besondere Funktion zukam, sah seine Aufgabe eher darin, Kampfabstimmungen zu vermeiden und möglichst noch vor der jeweiligen Abstimmung einen Kompromiß herbeizuführen, dem sowohl SPD als auch CDU/CSU zustimmen konnten. Carlo Schmid, als Fraktionsvorsitzender der SPD und Vorsitzender des Hauptausschusses ebenfalls besonders exponiert, vertrat dagegen in vielen Fragen beredt die Positionen seiner Partei. Mit dieser Bereitschaft zur klaren und eloquenten Stellungnahme findet sich Schmid daher auch in Heuss' „ABC“, wo ihm ebenfalls ein eigener Vers gewidmet ist.

Insgesamt tagte der Parlamentarische Rat gute acht Monate von der Eröffnungssitzung am 1. September 1948 bis zum 23. Mai 1949, an dem das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft trat. Seine Mitglieder hatten daher reichlich Gelegenheit, sich intensiv kennenzulernen. Es verwundert deshalb nicht, daß etliche Abgeordnete sowohl bei Heuss als auch bei Schmid genannt und auch ähnlich porträtiert werden – etwa Anton Pfeiffer und Wilhelm Laforet, beide CSU, die insbesondere die bayrischen Interessen zu wahren versuchten, oder Hans-Joachim von Merkat, der zwar selbst kein Mitglied des Parlamentarischen Rates war, dem aber als wissenschaftlicher Berater der DP-Fraktion erheblicher Einfluß auf die Deutsche Partei zugebilligt wird. Die Redebeiträge der Kommunisten Max Reimann und Heinz Renner werden sogar von beiden Poeten in musikalischen Metaphern beschrieben.

Auffällig unterschiedlich gehen Heuss und Schmid jedoch mit den Alliierten um. Der Parlamentarische Rat war auf Anweisung der westlichen Besatzungsmächte ins Leben gerufen worden, und ihre Vertreter nahmen an den Beratungen teil. Die Beobachter griffen zwar nicht direkt in die Verhandlungen ein, doch die drei Militärgouverneure äußerten in Gesprächen mit den Abgeordneten und in Memoranden mehrfach ihre Vorstellungen. Zudem mußten die westlichen Alliierten dem Grundgesetz zustimmen, bevor es in Kraft treten konnte. In dem verfassungsgebenden Prozeß kam ihnen also eine wichtige Rolle zu. Carlo Schmid schildert sie daher auch in seiner „Elegie“ als „Göttergleiche“, vor denen er verstummen muß. Dies trifft sicherlich nicht ganz die Realität, verweist aber darauf, daß die Militärgouverneure nicht bereit waren, mit Parteifunktionären – also Schmid – zu verhandeln, sondern ihre Gesprächsbereitschaft auf die Ministerpräsidenten der Länder und Konrad Adenauer, den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, beschränkten. Bei Theodor Heuss dagegen kommen die Alliierten ungeachtet ihrer zentralen Funktion für das Grundgesetz mit keinem Wort vor. Im Parlamentarischen Rat gehörte Heuss zu denjenigen, die besonders stark die eigenständige Rolle der Deutschen im verfassungsgebenden Prozeß betonten. Er verkannte keineswegs, daß dieser Prozeß erst auf Initiative der Besatzungsmächte in Gang gekommen war, bestritt aber jedes inhaltliche Zugeständnis an alliierte Vorgaben – das Grundgesetz sah er als ein genuines Werk der Abgeordneten an, das sich darüber hinaus in die Tradition der demokratischen deutschen Verfassungen von 1849 und 1919 stellte. Insofern handelte er nur konsequent, wenn er den Alliierten in seinem „ABC“ keinen Platz einräumte.

Ein weiteres Thema wird weder von Heuss noch von Schmid gestreift: die deutsche Öffentlichkeit. Trotz des im Parlamentarischen Rat vorherrschenden und von beiden Poeten geteilten Willens, eine Verfassung zu schaffen, mit der sich die Deutschen identifizieren können, spielt die Bevölkerung im verfassungsgebenden Prozeß kaum eine Rolle. Weder hat sie die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates direkt gewählt, noch sollte sie das Grundgesetz mittels Referendum ratifizieren, noch nahm die Öffentlichkeit ihrerseits übermäßig Anteil an der Arbeit des Gremiums, das ihr eine neue Verfassung auf den Leib schneiden wollte. Die Abgeordneten waren von den Parlamenten der elf westlichen Länder entsandt worden, und die Landtage sollten schließlich auch über die Annahme des Grundgesetzes entscheiden. Damit war der Parlamentarische Rat aus dem unmittelbaren Horizont der meisten Deutschen weitgehend verschwunden, auch wenn es zu der Einzelfrage der Nationalsymbole zahlreiche Vorschläge aus der Bevölkerung gab. Die konkrete wirtschaftliche und soziale Situation der frühen Nachkriegszeit war jedoch für die meisten Deutschen wichtiger als die Konstruktion des Grundgesetzes; auch die ökonomische Lage findet sich aber in Heuss' „ABC“ ebensowenig wie in Schmid's „Elegie“. Beide stellen damit eine reine Binnensicht des Parlamentarischen Rates dar, in der externe Personen oder Interessengruppen nur berücksichtigt werden, wenn sie auf die Arbeit des Gremiums Einfluß zu nehmen suchten.

Dies traf insbesondere auf drei Beobachter zu: bayrische Politiker, die die Rechte ihres Landes schützen wollten und für eine starke Stellung der Einzelstaaten plädierten, Kurt Schumacher und mit ihm das Führungsgremium der SPD, die sich im Gegensatz zu den Bayern für einen starken Zentralstaat einsetzten, und die Kirchen, vor allem die katholische Kirche, die sich – im Endeffekt erfolglos – für die Aufnahme des sogenannten Elternrechts in das Grundgesetz stark machten und daraus ableitend die Einrichtung von konfessionellen Schulen forderten. Gerade die Debatte um die Bekenntnisschulen war schon in der Weimarer Republik geführt worden, wie Heuss in seinem „ABC“ auch anmerkte. Die größere Zerreißprobe für den Parlamentarischen Rat war jedoch das Problem des Mächteverhältnisses zwischen den Einzelländern und dem Bund. Bei zu starken Machtbefugnissen der Länder konnte die Bundesregierung in zentralen Bereichen handlungsunfähig werden, andererseits drohte ein starker Bund die unterschiedlichen Länderinteressen nicht ausreichend zu berücksichtigen. Erst im November 1948 rang sich der Parlamentari-

sche Rat zu einer Lösung durch: Ein Bundesrat diene als verlängerter Arm der Länderregierungen und erhielt bei der Gesetzgebung Mitspracherechte, ohne mit dem Bundestag gleichberechtigt zu sein. Der Streit um die Kompetenzen von Bund und Ländern zieht sich als roter Faden sowohl durch das „ABC“ als auch durch die „Elegie“, während die Frage des Elternrechts in beiden eher gestreift wird.

Die elementare Kontroverse zur Aufgabe des Parlamentarischen Rates erscheint lediglich bei Heuss: Sollte es sich bei dem Grundgesetz um eine vollwertige Verfassung handeln, deren Geltungsgebiet bis zur Wiedervereinigung jedoch noch unvollständig war, oder sollte nur ein mageres Organisationsstatut geschaffen werden, das lediglich für einen reibungslosen Ablauf sorgte, solange ein Teil des Landes unter sowjetischer Besatzung stand? Wie ein Großteil seiner Partei plädierte auch Carlo Schmid für ein derartiges Organisationsstatut, um den provisorischen Zustand des halbierten Deutschland staatsrechtlich zu verdeutlichen. Dies hatte nicht zuletzt Konsequenzen für die Grund- und Menschenrechte, die in das Grundgesetz aufgenommen werden sollten. Ihre Bedeutung als unabänderliches Element einer Verfassung war nach den Erfahrungen zur Zeit des Nationalsozialismus im Prinzip unbestritten. Unter den Bedingungen eines besetzten „Staatsfragments“ sollten jedoch auch die schriftlich fixierten Grundrechte minimiert werden, bis sie nach der Wiedervereinigung in eine vollwertige Verfassung aufgenommen werden konnten. Heuss dagegen befürwortete, von vornherein eine vorbildliche Verfassung zu schaffen, den Beitritt zum Staatsgebiet jedoch für die sowjetisch besetzte Zone offen zu halten. Während er unter anderem in seinem Vers zu Carlo Schmid humoristisch auf die Problematik hinweist, spricht Schmid in seiner „Elegie“ – entgegen seiner Position im Parlamentarischen Rat – ganz selbstverständlich davon, daß „die Satzung“ dauerhaft zu bewahren sei.

Zwar malen beide Autoren eine Binnensicht des Parlamentarischen Rates, doch bei Carlo Schmid ist diese Sicht besonders ausgeprägt. Selbst externe Einflußnahmen werden in der „Elegie“ nur vage angedeutet; sogar das konstante Plädoyer der Bayern zugunsten einer starken Stellung der Einzelstaaten kommt nur verschlüsselt vor. Auch Kurt Schumacher, immerhin Parteivorsitzender der SPD, wird bei Schmid nicht erwähnt, obwohl er trotz schwerer Krankheit häufig in die Debatten des Parlamentarischen Rates eingriff. Schu-

macher reagierte nicht nur umgehend auf ihm mißliebige Äußerungen von Adenauer, sondern suchte auch immer wieder, führende SPD-Mitglieder des Parlamentarischen Rates darauf zu verpflichten, sich für einen starken Zentralstaat und ein verkürztes Organisationsstatut einzusetzen. Schmid gehörte zu den wenigen Vertrauten Schumachers und besprach mehrfach mit ihm die grundsätzlichen sozialdemokratischen Positionen zum Grundgesetz. Kommt Schumacher als externer Einfluß auf die Beratungen im Parlamentarischen Rat in der „Elegie“ nicht vor, so unterstreicht Schmid auch in poetischer Form seine Eigenständigkeit als Jurist und Politiker im verfassungsgebenden Prozeß.

Im Gegensatz zu Heuss erzählt Carlo Schmid von den Kontroversen im Parlamentarischen Rat sowie seinen herausragenden Exponenten in zusammenhängender Form und läßt sich dabei hauptsächlich von der parteipolitischen Grundkonstellation leiten. Wie in antiken Elegien üblich, verwendet er dabei als metrische Form das Distichon, einen aus einem Hexameter und einem Pentameter gebildeten Zweizeiler. Ursprünglich als Klagegedicht geschaffen, dienten antike Elegien auch der Ermahnung zum Kampf, der Reflexion über die Welt- und Staatsordnung sowie der Suche nach Neuem. Schmid's „Elegie“ griff folglich nicht nur die Form, sondern auch die Inhalte antiker Elegien auf und betonte diese Tradition zusätzlich, indem er mehrfach auf die Götter- und Heldensagen der Griechen verwies. Heuss dagegen ließ sich lediglich vom Alphabet leiten und bewahrte sich hinsichtlich Strophenlänge oder Versmaß größere Freiheiten. Er dichtete hauptsächlich in Paar- oder Kreuzreimen und scheute dabei selbst vor Knittelversen nicht zurück. Auch hängen aufeinanderfolgende Strophen nur selten inhaltlich miteinander zusammen. Heuss konnte damit wesentlich mehr Personen – innerhalb und insbesondere außerhalb des Parlamentarischen Rates – sowie Themen erwähnen als Carlo Schmid, dessen „Elegie“ ihren Reiz dafür gerade aus ihrer Anlehnung an die homerische Schilderung des Trojanischen Krieges zieht. Die Parlamentarische Poesie von Heuss' „ABC“ und Schmid's „Elegie“ schildert jedoch gleichermaßen amüsant Themen, Personen und Atmosphäre des Parlamentarischen Rates und verraten dabei zugleich einiges über die Persönlichkeit der beiden Poeten.